

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf (BV0091/2010 vom 10.11.2010) und dem „Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2012- 2016“ sollen bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 79 Bushaltestellen, von denen 68 bereits barrierefrei ausgebaut wurden (Stand Ende 2015).

Mit der Neuerrichtung der beiden Bushaltestellen Nr. 90 „Rathenaustraße“ (stadtauswärts) und Nr. 91 „Rathenaustraße“ (stadteinwärts) in der Rathenaustraße werden folgende Ziele verfolgt:

- Verdichtung des Bushaltestellennetzes zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bei gleichzeitiger verbesserter Anbindung des Rathenauiertels sowie perspektivisch der künftigen Nutzungen auf dem Gelände des alten Gymnasiums „Alexander Puschkin“.
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung im Gewerbegebiet Süd. Diesbezüglich hatte insbesondere die Firma Bombardier darauf hingewiesen, dass der Firmenstandort nur ungenügend an das Bushaltestellennetz angeschlossen und der Fußweg zum Bahnhof zu lang sei. Gegenwärtig halten nur die Linie 136 (Hennigsdorf – Berlin-Spandau, Haltestelle Stadtklubhaus) bzw. die Linie 651 (Falkensee – Hennigsdorf, Haltestelle Rathenaupark) in der Nähe des Betriebseingangs. Die Linien 807 (Velten – Hennigsdorf) und 808 (Stolpe – Süd – Hennigsdorf – Nord) halten in der Neuendorfstraße, werden aber nur selten bedient.

Durch die neuen Bushaltestellen Nr. 90 und 91 erfolgt zum einen eine Halbierung des Fußweges zwischen dem Bahnhof und dem Bombardiergelände. Mit der Bedienung der Haltestellen durch die Buslinien 807 (Hennigsdorf – Velten), 808 (Hennigsdorf Nord – Stolpe Süd), 809 (Hermsdorf – Hennigsdorf Nord), 811 (Hennigsdorf – Bötzow) sowie 824 (Hennigsdorf – Oranienburg, Bedienung im 20 Minuten Takt) mit insgesamt 90 Fahrten am Tag erfolgt zum anderen auch eine erhebliche Ausweitung der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Verbindungen. Insbesondere die hohe Frequentierung der Bushaltestellen rechtfertigt gleichzeitig auch den Neubau der Haltestellen.

Der barrierefreie Neubau der zwei Bushaltestellen ist sowohl Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel als auch der Investitionsplanung 2016 der Stadt Hennigsdorf.

2. Planungskonzept

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Rathenaustraße (Anlage 2.3) orientiert sich an den Standards der in den letzten Jahren in Hennigsdorf ausgebauten Bushaltestellen. Dabei erfolgt die Gestaltung der umzubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Entsprechend werden die Haltestellen i.d.R. in einer Länge von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 3 m errichtet. Die Barrierefreiheit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord) und einem durchgehenden Orientierungsstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand. Die barrierefreie Errichtung der Bushaltestellen erfolgt auf der Grundlage der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“.

Über die Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit hinaus sollen die Bushaltestellen jeweils wie folgt ausgestattet bzw. errichtet werden:

- Der Haltestellenbereich wird mit Betonsteinplatten 35/35/5, orthogonal verlegt, befestigt.
- Beide Haltestellen erhalten je eine Buswartehalle. Grundsätzlich ist vorgesehen, beide Bushaltestellen mit einer Werbevitrine auszustatten. Allerdings ist aufgrund der besonderen Lage der Bushaltestellen im Umgebungsbereich des Baudenkmals altes Gymnasium „Alexander Puschkin“ für die Errichtung von Haltestellen mit Werbevitriren eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Sollte die Genehmigung nur für transparente Wartehallen erteilt werden, würde dementsprechend auf die Vitriren verzichtet werden. In diesem Fall erfolgt die Errichtung der Wartehallen analog der Haltestellen Berliner Straße-Alte Schmiede und Hauptstraße-Altes Rathaus als 2 Feld-Wartehallen ohne Werbevitribe. Die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis wird im Rahmen der Genehmigungsplanung beantragt.
- Zur Ausstattung der neuen Buswartehallen gehören je eine 3-er Sitzbank aus Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die neuen Buswartehallen sind mit LED beleuchtet.
- An der Bushaltestelle Nr. 90 (stadtauswärts) ist die Errichtung von drei Fahrradlehnenbügel vorgesehen. Für die Bushaltestelle Nr. 91 (stadteinwärts) wird kein Bedarf für Fahrradlehnenbügel gesehen, da sie in der Regel nur zum Aussteigen genutzt werden wird.
- Für die Errichtung der Bushaltestelle 91 (stadteinwärts) ist die Fällung eines Baumes erforderlich.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 90.000 EURO. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Bushaltestelle 90 (Rathenaustraße) stadtauswärts.....	31.750 ,--EURO
Baukosten Bushaltestelle 91 (Rathenaustraße) stadteinwärts.....	35.750,-- EURO
Lieferung Wartehallen Bushaltestellen 90 und 91	14.500,-- EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>8.000,-- EURO</u>
Gesamtkosten	90.000,-- EURO

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 29.09.2015 beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50 % Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2016 bis 2020.

Der Bewilligungsbescheid liegt der Stadt noch nicht vor.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 82.000,-- EURO förderfähig. Für die Bushaltestellen können bei Bewilligung des Förderantrages somit maximal 41.000,00 EURO Fördermittel ausgereicht werden. Die Bewilligung vorausgesetzt setzt sich die Gesamtfinanzierung des Vorhabens somit wie folgt zusammen.

Gesamtkosten.....	90.000,-- EURO
Fördermittel.....	<u>41.000,-- EURO</u>
Städtischer Anteil.....	<u>49.000,-- EURO</u>

Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------|
| ▪ Erstellung der Genehmigungsplanung | bis Ende Februar 2016 |
| ▪ Erstellung der Ausführungsplanung | bis Mitte Mai 2016 |
| ▪ Vergabeverfahren (nach Erhalt Förderbescheid) | bis Ende Mai 2016 |
| ▪ Realisierung der Baumaßnahme | Juli / August 2016 |